

Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Niederöfflingen
vom 30. Mai 2001

Der Ortsgemeinderat Niederöfflingen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 28.05.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
(auf Grund des § 24 GemO und des § 17 Landesstraßengesetzes)

§ 11 (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „500,- DM“ durch die Angabe „250,- €“ ersetzt.

Artikel 2
Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO))

§ 9 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird die Angabe „1.000,- DM“ durch die Angabe „500,- €“ ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54533 Niederöfflingen, den 30.05.2001



Ortsgemeinde
54533 Niederöfflingen


(Ortsbürgermeister)

Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Niederöfflingen (Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Niederöfflingen
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 28.05.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 30.05.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 22.06.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 25.06.2001

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

